



Kirchstraße 16
32584 Löhne

**Merkblatt für kirchliche Trauungen
in der Christuskirche Obernbeck**

Wir freuen uns, dass Sie sich anlässlich Ihrer kirchlichen Trauung für unsere schöne Christuskirche in Obernbeck entschieden haben. Um eine möglichst gute und reibungslose Vorbereitung Ihres „großen Tages“ zu garantieren, bitten wir Sie, die folgenden Informationen zu beachten.

1. Für das Brautpaar steht ein historisches Brautgestühl zur Verfügung, das gut sichtbar vor dem Altar aufgestellt wird. Die Kirche bietet auch für große Trauungen ausreichend Sitzgelegenheiten und ist barrierefrei zugänglich, sie verfügt über ein behindertengerechtes WC.
2. Termine im Frühjahr und im Sommer sind sehr begehrt. Daher sollten Sie sich frühzeitig bei uns melden, um Ihren Wunschtermin realisieren zu können.
3. Für Brautleute, die nicht unserer Gemeinde angehören (auswärtige Trauungen) erheben wir eine Kostenpauschale (Erhalt der denkmalgeschützten Christuskirche, Verwaltungskosten, Orgelnutzung, Küsterdienst, Reinigung u. Blumenschmuck sowie Geschirr und Stehtische für einen eventuellen Sektempfang) in Höhe von 280 €. Der Termin ist verbindlich reserviert, wenn der Zahlungseingang bei uns erfolgt ist.

Die Kontoverbindung unserer Gemeinde lautet:

Volksbank Schnathorst eG

IBAN DE81 4926 2364 0020 5153 00 BIC GENODEM1SNA

4. Grundsätzlich ist für die Trauung der Pfarrer/die Pfarrerin Ihrer Heimatgemeinde zuständig. In der Regel nimmt er/sie die Trauung vor. Sollte das nicht möglich sein, suchen Sie einen Pfarrer/in, der/die Sie traut. Eine Trauung in unserer Kirche kann generell jeder/jede ordinierte/r Pfarrer/Pfarrerin einer evangelischen Landeskirche vornehmen. Die Pfarrer unserer Gemeinde stehen wegen der großen Zahl der Anfragen nur in besonders begründeten Ausnahmefällen für auswärtige Trauungen zur Verfügung. Die Heimatgemeinden der Brautleute benötigen den Nachweis der kirchlichen Trauung (gesiegelte Eintragung für das Familienstammbuch). Wenn ein anderer Pfarrer/in als der/die für Sie zuständige die Trauung vornimmt, brauchen Sie eine Bescheinigung Ihrer Heimatgemeinde, die sogenannte „Dimissoriale“. Diese belegt, dass Sie konfirmiert und Mitglied der Evangelischen Kirche sind. In Ihrer Heimatgemeinde geben Sie auch den Nachweis Ihrer kirchlichen Trauung wieder ab.

5. Ökumenische Trauungen in der Christuskirche finden nach der durch die evangelische und die katholische Kirche herausgegebenen Ordnung statt und sind kirchenrechtlich evangelische Trauungen. Einer der beiden Brautleute muss der evangelischen Kirche angehören. Unter dieser Voraussetzung ist auch eine gottesdienstliche Feier mit eine/m/r nichtchristlichen Partner/Partnerin möglich. Rein katholische Trauungen sind, auch um des ökumenischen Friedens willen, nicht möglich. Freikirchliche Trauungen sind gestattet, wenn Ihre Heimatgemeinde der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen (ACK) angehört.
6. Eine kirchliche Trauung ist ein Gottesdienst, zu dessen Charakter nicht alle persönlichen Wünsche passen. Das betrifft die Inhalte, die äußere Gestaltung sowie die Musik. Der Ablauf des Gottesdienstes folgt der aktuell gültigen Agende und ist mit der/m jeweiligen Pfarrer/in abzusprechen, die musikalische Ausgestaltung mit der/m zuständigen Organisten/in.
7. Der Blumenschmuck für den Altar wird von unserer Gemeinde bei einem Fachgeschäft in Auftrag gegeben. Da öfters mehrere Trauungen an einem Tag stattfinden, ist eine individuelle (Blumen-) Dekoration nur begrenzt möglich.
8. Blumenkinder dürfen nur *außerhalb* der Kirche Blüten streuen, da im Mittelgang ein Teppich ausgelegt ist. Das Streuen von Reis sowie sonstigen Artikeln (Glitterherzen etc.) ist nicht gestattet. Bitte geben Sie die Information auch an Ihre Gäste weiter.
9. Das Fotografieren und Filmen ist in der Kirche nur gestattet, wenn es die gottesdienstliche Feier nicht stört und ist in jedem Fall mit dem/der die Trauung durchführenden Pfarrer/in abzustimmen. Bitte geben Sie diese Information auch an Ihre Gäste weiter.
10. Für Ihre Trauung stehen insgesamt 90 Minuten zur Verfügung. Wir bitten Sie, dafür Sorge zu tragen, dass Ihre Trauung pünktlich beginnt und der eigentliche Gottesdienst 60 Minuten nicht überschreitet. Es ist im Interesse aller Brautpaare, im Anschluss an die Trauung den Vorplatz der Kirche nicht zu lange in Anspruch zu nehmen, um nachfolgende Trauungen nicht zu beeinträchtigen.

Für weitere Fragen und Informationen stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen gerne zu den Öffnungszeiten des Gemeindebüros zur Verfügung. (Tel. 05732-2204, Fax 05732-66795, E-Mail: info@kirchengemeinde-obernbeck.de)

Wir wünschen Ihnen viel Freude bei den weiteren Vorbereitungen Ihres Festtages, gutes Gelingen Ihrer kirchlichen Trauung und für Ihren gemeinsamen Lebensweg Gottes Segen.

Löhne, im Februar 2017

Ev.-Luth. Kirchengemeinde
Obernbeck